

Beschluss zu VO/GV08/2014-1278

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Einvernehmen zur Erweiterung der bestehenden baurechtlich genehmigten Anlage zum Mahlen von Futtermitteln auf dem Flurstück 91/12, Flur 1, Gemarkung Losten, Antragsteller: Agrifirm Deutschland GmbH

Übersicht zur Beratung:

09.04.2014	Bauausschuss	SI/08/BauA-44	ungeändert beschlossen
14.05.2014	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-67	ungeändert beschlossen

Beschluss:

14.05.2014 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-67 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Auf die Anfrage von Herrn Wunrau im Bauausschuss zu dem Fahrzeugaufkommen erläutert Herr Rohde, dass zurzeit ca. 40 Fahrzeuge in der Woche hin und zurück zur Hammermühle fahren. Nach Ausbau und Realisierung der Planungsmaßnahme würden theoretisch 40 Fahrzeuge hin und her am Tag fahren.

Diese 40 Fahrzeuge wurden bereits beim Ausbau der Straße Hoppenrade – Losten in der Planung berücksichtigt.

Sodann wird über das Einvernehmen abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt das Einvernehmen zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG zur Erweiterung der baurechtlich genehmigten Anlage zum Mahlen von Futtermitteln auf 1.100t/d Fertigerzeugnisse.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister